

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.



Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Inserat-Aufträge übernehmen außer der Verlags-Expedition auch deren Zeitungsboten, auswärts städtische Bureaus und Filialstellen der Annoncen-Expeditionen: Invalidentant — Rudolf Woffe — Hansenstein & Bogler — G. A. Daube & Co. zc. —; außerdem in Kuerdwalde Dr. Gastwirt Anton Richter (im Amtsgericht), in Niedermühle Dr. Materialwarenhandler Eitmann.

Preis vierteljährlich 1 R. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Nr. 5 Pf.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postämter und die Ausgabestellen des Tagesblattes an.  
Inserate werden mit 8 Pf. für die gespaltene Zeile berechnet.  
Kleinere Inserate betragen 20 Pf.  
Komplette und unvollständige Inserate nach Besondere Tarif.  
Inserate - Anzeigen für die jeweilige Nummer des Vormittags 10 Uhr.

### Der neue ungarische Gewerbegesetz-entwurf.

Der von der Staatsregierung am 7. Febr. dem ungarischen Reichstage vorgelegte neue Gewerbegesetzentwurf beruht nach der „Soz. Korr.“ von einem ungarischen Gewerbeinspektor zugegangenen Mitteilungen im großen und ganzen auf demselben System, welches dem bisherigen Gewerbegesetz vom Jahre 1872 zu Grunde liegt. Außer den Erfahrungen, welche im Laufe eines Jahrzehnts im Schoße des Ministeriums hinsichtlich der Durchführung des bestehenden Gewerbegesetzes gesammelt worden waren und welche eine möglichst präzise und gewissenhafte Fassung des neuen Entwurfs zum Behufe der Beseitigung eventueller Zweifel herbeigeführt haben, sind es vornehmlich folgende fünf Abschnitte, welche eine prinzipielle Abänderung erlitten haben. Eine Reihe von Gewerben wird für konzeptionspflichtig erklärt, die Wanderlager werden streng geregelt, für die gewerblichen Lehrlingskassen sind eingehende Maßnahmen getroffen, damit sich diese Institution lebensfähig entfalte und deren Entwicklung auch finanziell gesichert werde. Für die Meister der Handwerke sind obligatorische Gewerbe-Korporationen, sogenannte Zwangsgenossenschaften zu errichten und schließlich hat die Organisation der gewerblichen Behörden eine von Grund aus verschiedene Zusammenstellung erfahren. Die übrigen Bestimmungen betreffen in eingehender Weise das Lehrlingswesen, bei welchem die Lehrlingszeit, die Ausfertigung des Zeugnisses, die Führung des Lehrlingsregisters, die Beaufsichtigung des Verhaltens und des Kirchenbesuchs speziell geregelt erscheinen. Auch bei den Gehilfen wird die Sonntagsruhe zum Besuch des Gottesdienstes obligatorisch eingeführt, ferner werden für die Gehilfen die Arbeitsbücher obligatorisch erklärt, die rechtliche Stellung der militärpflichtigen Gehilfen geregelt, Bestimmungen über das Gehilfenregister getroffen. Auch ist ausgesprochen, daß sowohl Gehilfen als Fabrikarbeiter, wenn es die Statuten gestatten, seitens der freien Gewerbe-Genossenschaften, welche neben den obligatorischen Gewerbe-Korporationen belassen werden, als Mitglieder aufgenommen werden können. Des weiteren wird die Beaufsichtigung der Fabriken genauer präzisiert und den Gewerbebehörden zur Pflicht gemacht, über die vollführte Inspektion der Fabriken dem Ministerium jährlich Bericht zu erstatten. Für gewisse Gewerbe ist eine gesetzliche Bestimmung getroffen, daß den Betreffenden das Gewerbeamt entzogen werden könne. Für die Arbeitseinstellungen wird ein schiedsrichterliches Verfahren eingeführt und überhaupt für alle Uebertretungen des Gewerbegesetzes eine weit strengere Bestrafung normiert. Die Geldstrafen werden ausschließlich für die Gewerbebehörden verwendet. Dieses Gesetz soll mit dem 1. Oktober 1884 in Kraft treten.

Landtagsverhandlungen ist zu ersehen, daß Bebel in der Sitzung vom 13. d. nicht die ihm auf Befragen des Präsidenten von der Kammer verweigerte Erlaubnis zum Verlesen einiger Briefe des früher in Dresden und später in Järich gewesen Kaufmanns Elias Schmidt nachgesucht hat, sondern nur einige Stellen aus den Briefen citieren wollte, was aber infolge leisen Sprechens Bebel's vom Präsidenten in der obigen Weise verstanden worden war.

Einen höchst erfreulichen Erfolg hat der für Stadt und Kreisauptmannschaft Dresden im Juli v. J. erlassene Aufruf gehabt, eine Luther-Jubiläum-Stiftung: Rettungshaus für verwaarloste Mädchen, zu begründen. Der Gedanke, von einer christlichen Frau angeregt, fand bald in einem größeren Kreise Anklang. Jetzt ist das Ziel in der Hauptsache erreicht. Eine Hausammlung in Dresden ergab 4400 M. 46 Pf., an direkten Gaben gingen ein 7947 M. 30 Pf., sodas laut Rechnungsabluß vom 18. Januar d. J. über ein Kapital von 12347 M. 70 Pf. zu verfügen war, wozu die Bezeichnung zweier Freistellen kam. Das Komitee setzte sich mit dem Direktorium der Diakonienbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergorbitz bei Dresden in Verbindung, und das Resultat der getroffenen Vereinbarung ist, daß der separate Seitenflügel des Gorbitzer Kirchen- und Schulgebäudes für eine neu zu begründende Mädchenfamilie von 15 Köpfen unter dem Namen und der Aufschrift Luther-Jubiläum-Stift überlassen und eingerichtet wird und Gorbitz diese Mädchenfamilie für alle Zukunft selbst unterhält, wogegen als Entschädigung das gesammelte Kapital an Gorbitz ausgezahlt wird.

Die vom Dresdner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eingetragene erste Dresdner Kaffeefenke war in der 5. Woche von 1028 Männern und 265 Frauen, zusammen von 1293 Personen besucht, während in der 1. Woche nur 394, in der 2. nur 785, in der 3. nur 864 und in der 4. Woche 1280 Personen darin verkehrten. Es wurden in der 5. Woche 513 Töpfe Kaffee, 477 Töpfe Warmbier, 434 Töpfe Thee und 189 Töpfe Suppe verabreicht. Die Konsumtion von kondensierten Suppen nimmt ebenfalls zu. Infolge der günstigen Erfahrungen mit den ersten beiden Kaffeefenken hat nun der Dresdner Bezirksverein, der am 19. d. schon nahe an 1000 Mitglieder mit etwa 3200 M. Jahresbeiträgen zählte, die Gründung weiterer Kaffeefenken in belebten Stadtteilen vorbereitet und hofft, durch Vermehrung der Mitgliederzahl zu immer weiteren Anstrengungen ermuntert zu werden.

Was für Elemente unter den „armen Reisenden“ sich befinden, zeigt wiederum die vorgestern in Dresden erfolgte Festnahme eines sich Kunstmalerei Stein aus Darmstadt nennenden Mannes, welcher wiederholt beim Betteln in aufdringlicher Weise und dabei groß sich benommen hatte. In Verwahrung desselben befanden sich 14 gefälschte, auf den „Gymnasiallehrer“, „Zahntechniker“, „Photograph“ Landry lautende Legitimationspapiere der verschiedensten Art, ferner ein gefälschter Paß, ein nachgemachter Stempelabdruck, ein Fläschchen mit Stempelfarbe zc. Der Verhaftete, welcher wahrscheinlich einen ganz anderen Namen als „Stein“ oder „Landry“ führt, ist vorläufig gefänglich, seit 2 Jahren umhergezogen zu sein und vom Betteln gelebt zu haben.

Der vor kurzem in Dresden verhaftete sozialistische Journalist Max Regel befindet sich jetzt wieder auf freiem Fuße, da eine vorgenommene erneute Schriftvergleichung den Beweis erbrachte, daß der Genannte mit dem Schreiber der in den jüngsten Wochen ausgestreuten und schon mehrfach erwähnten Drohbrieife nicht identisch ist.

Kaffinierte Schwindelien hat ein Tischlerlehrling in Riesa ausgeführt und dadurch seinen Eltern bitteres Herzeleid bereitet. Der 17jährige Burjche hat u. a. sich zu 2 verschiedenen Malen durch Wechselfäl-

schung Geld im Betrage von zusammen 800 M. zu verschaffen gewußt und dasselbe in wenigen Tagen bis auf 430 M. in liebedlicher Weise durchgebracht. Der jugendliche Taugenichts wußte sich anfangs seinen Verfolgern geschickt zu entziehen, bis es schließlich gelang, ihn in Dschak, als er eben mit der Bahn in einem Koupee zweiter Klasse nach Leipzig abdampfen wollte, festzunehmen.

Eine zu Lande weniger gebräuchliche Auszeichnung ist dem Buchbindermeister Gustav Frißche in Leipzig, Hofbuchbinder des Königs Albert, zu teil geworden. Es ist ihm vom König von Portugal der Titel „Ehrenbuchbinder“ verliehen und dieser Tage das beglückliche Diplom eingehändigt worden.

Ein alter würdiger Veteran und pensionierter Beamter, Steuereinsamler Just in Waldheim, einer von den wenigen, welche noch Augenzeugen der großen Schlachten gegen Napoleon I. waren und sich unter den Kämpfern befanden, beging jetzt seinen 90. Geburtstag. 1812 Soldat geworden, diente Just zunächst im sächsischen Dragoner- und später im Ujarenregiment, nahm 1813/14 an den Feldzügen gegen Frankreich teil und gehörte dann der Exekutionsarmee an. Mit letzterer im Jahre 1819 aus Frankreich zurückgekehrt, wurde er als Wachtmeister in das Garderegiment versetzt, von welchem er 1834 den Abschied nahm, um, nach Eintritt des Zollvereins, die Stellung eines berittenen Grenzaufsehers mit dem Stationsorte Schandau zu übernehmen. Einige Jahre darnach als Obersteuereinsamler nach Waldheim versetzt, mußte er im Jahre 1854 wegen überkommener Invalidität in den Ruhestand treten.

Gegenüber der jüngst in Wien durch den Kronprinzen Rudolf und den Erzherzog Johann mit so schlagendem Erfolg vorgenommenen Entlarvung des spiritistischen Mediums Bastian berührt es bedauerlicherweise, daß in der so aufgeklärten Bevölkerung uneres Landes der Spiritismus noch immer seine Gläubigen findet und namentlich in der Gegend Zschopaus, besonders in den Strumpfwirlerdörfern, sogar zahlreiche Anhänger gewinnt. Begüterte Landwirte, junge frische Arbeiter, besonders das weibliche Geschlecht schließen sich den Vereinen an, die sich unter sich „heilige Medien“ nennen. Sind es ihre dunklen Lehren von den überirdischen Dingen, ist es der Wahn, als ob sie mit den unsichtbaren Geistern in Verbindung ständen oder in solche sich versetzen könnten, oder sind es die Geldunterstützungen, die sie sich gegenseitig gewähren, das läßt sich nicht sagen, doch so viel ist gewiß, daß der Zauber des Geheimnisvollen mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Menge wirkt. Die Vereinigungen haben ihre eigenen Kassenverwalter und stehen gegenseitig in regem Verkehr. Nicht treffend bemerkt zu der einleitend erwähnten Entlarvung nun die „Wiener Mediz. Wochenschr.“: „Nicht der spiritistische Schwindler Bastian ist der Blamierte; blamiert und verläßt ist nur jenes Publikum, welches den absurdesten Betrügereien Glauben schenkt, wenn diese nur in ein gewisses Mysterium gehüllt sind; blamiert und verläßt ist nur jenes Publikum, welches von den Errungenschaften der Naturforschung nichts weiß und nichts wissen will, welches nicht gelernt hat, das Natürliche von dem Wunderbaren zu unterscheiden. An die Wunder des Somnambulismus, des Hypnotismus, der Geisteserscheinungen und an ähnliche Schwindelien glaubt dieses Publikum, aber die Naturwissenschaften, welche klartun, daß das Wunderbare nichts als Betrug sei, sind bei demselben schlecht angeschrieben. Die geistvollen Prinzen, welche es unternahmen, die Enthüllung des Betruges durchzuführen, haben der Aufklärung einen wesentlichen Dienst geleistet, denn was unzählige Male schon in Wort und Schrift nachgewiesen wurde, was die Wissenschaft für jene Kreise ohne Erfolg gelehrt hatte, die Prinzen haben es zu stande gebracht, nämlich diejenigen dem Spotte und dem Gelächter preiszugeben, die heute an Wunderdinge und

### Ortliches und Sächliches.

Frankenberg, 21. Februar 1884.  
Die in Erdmannsdorf gehegte Befürchtung, daß infolge des Brandes des Hauptgebäudes der von der Firma Arno u. Moritz Meister vom Finanzminister v. Könneritz erpachteten Spinnerei die darin beschäftigten Arbeiter brotlos werden würden, ist von der geschädigten Firma insofern entkräftet worden, als diese in der von ihr ebenfalls betriebenen oberen Erdmannsdorfer Spinnerei Doppelarbeitskassen einführen wird, sodas auch der Geschäftsbetrieb der Firma eine Störung nicht erleiden kann.

Der in Chemnitz infolge Erbauung eines neuen Schlacht- und Viehhofes außer Gebrauch gesetzte alte Schlachthof auf dem Nikolaigraben ist um den Kaufpreis von 28000 M. in Privatbesitz übergegangen und es wird sich an seiner Stelle bald ein stattlicher Neubau erheben.

Aus den stenographischen Niederschriften über die